	Nr. im Bauantrags-Verzeichnis der Gemeinde	Nr. im Bauantrags-Verzeichnis des Landratsamtes
An **Markt Heroldsberg** **Hauptstr. 104** **90562 Heroldsberg**	Eingangsstempel der Gemeinde	Eingangsstempel des Landratsamtes
☐ Erstschrift ☐ Zweitschrift ☐ Drittschrift		

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

ANTRAG AUF

☐ **Isolierte Befreiung**
von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes

☐ **Isolierte Abweichung**
von bauordnungsrechtlichen Vorschriften

☐ **Isolierte Abweichung**
von örtlichen Bauvorschriften

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Mailadresse
Vertreter des Bauherrn: Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Mailadresse

2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer

4. Gegenstand der Befreiung / Abweichung

Bezeichnung/Nr. des Bebauungsplanes / der örtlichen Bauvorschrift / der bauordnungsrechtlichen Vorschrift
Festsetzung / Vorschrift von der befreit / abgewichen werden soll
Genaue Bezeichnung der Art der Befreiung / Abweichung

5. Beteiligte Nachbarn (bitte unbedingt angeben, ansonsten Verzögerungen bei der Bearbeitung)

Bitte jeweils angeben: Flur-Nr., Gemarkung, Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon (mit Vorwahl)

a)	Unterschrift wurde erteilt ☐ ja ☐ nein
b)	Unterschrift wurde erteilt ☐ ja ☐ nein
c)	Unterschrift wurde erteilt ☐ ja ☐ nein
d)	Unterschrift wurde erteilt ☐ ja ☐ nein

6. Anlagen (bitte <u>a l l e</u> beifügen)

- Auszug aus dem Katasterwerk im Original (nicht älter als ½ Jahr)
- Lageplan mit eingezeichnetem Vorhaben
- Planskizze (Ansichten, Grundriss, Schnitt) mit Bemaßung
- Begründung für die Befreiung / Abweichung

7. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Unterschrift Bauherr

Alle Unterlagen sind in Schnellhefter einsortiert in dreifacher Form einzureichen.
Wir weisen darauf hin, dass lose Blattsammlungen nicht entgegengenommen werden können.

Bitte beachten Sie, dass dem Antragsteller für eine Verbescheidung dieses Antrags Kosten entstehen - die Höhe variiert und kann in der Bauverwaltung erfragt werden.

Anmerkung: Durch die Änderung der Bayerischen Bauordnung ist der Markt Heroldsberg ab 01.01.2008 nach Art. 63 Abs. 3 BayBO für die Erteilung isolierter Befreiungsanträge von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie für die Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften zuständig.

Beachten Sie auch, dass für eine Bescheidung des Antrags Kosten entstehen können. Die voraussichtlichen Kosten können in der Bauverwaltung erfragt werden.